



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 323 362 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.07.2003 Patentblatt 2003/27

(51) Int Cl.7: **A45C 13/30, A45F 3/04**

(21) Anmeldenummer: **02013045.6**

(22) Anmeldetag: **13.06.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Moll, Martin**
73087 Bad Boll (DE)

(74) Vertreter: **Reimold, Otto, Dipl.-Phys.Dr. et al**
Patentanwälte
Magenbauer, Reimold, Vetter & Abel
Ploching Strasse 109
73730 Esslingen (DE)

(30) Priorität: **18.12.2001 DE 10162100**

(71) Anmelder: **MOLL SYSTEM- UND
FUNKTIONSMÖBEL GMBH**
73344 Gruibingen (DE)

(54) Tasche mit einer variablen Trägereinrichtung

(57) Die Erfindung betrifft eine Tasche (10) mit einem Taschenkörper (11) und einer variablen Trägereinrichtung (12), die ein Nutzer bei einer Hand-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung (12) als Handtasche und bei einer Rücken-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung (12) als Rucksack auf dem Rücken tragen kann,

wobei die Trägereinrichtung (12) zwei am Taschenkörper (11) angeordnete Trägerelemente (13) aufweist, deren freie Enden für die Hand-Gebrauchsstellung zur Bildung eines Hand-Tragegriffes miteinander und für die Rücken-Gebrauchsstellung zur Bildung von Rucksack-Schultergurten jeweils mit dem Taschenkörper (11) lösbar verbindbar sind.

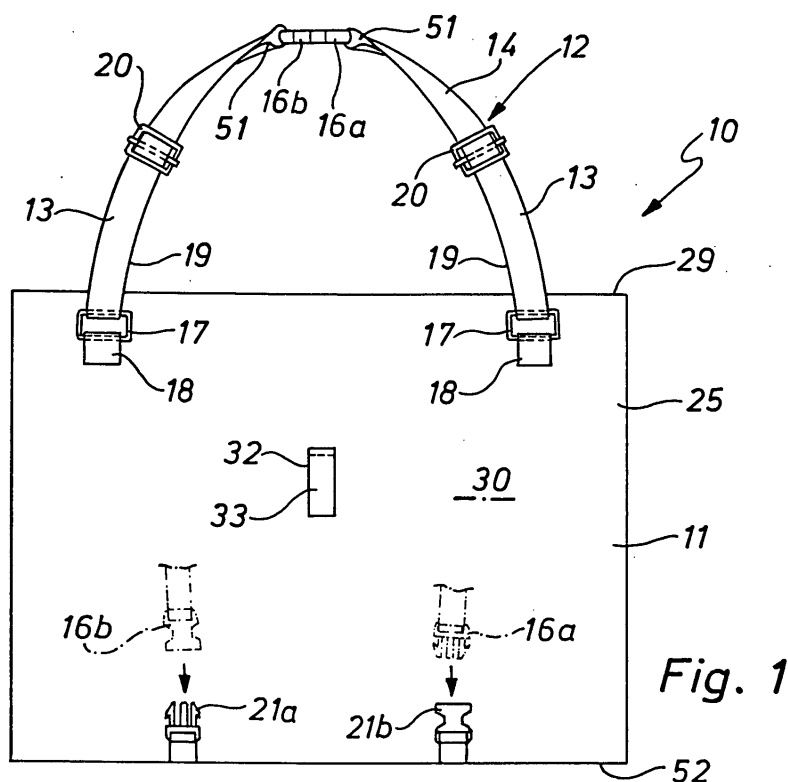


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Tasche mit einem Taschenkörper und einer variablen Trägereinrichtung.

[0002] Taschen gibt es in vielfältigen Ausführungsformen, beispielsweise als Handtaschen oder als Rucksäcke. Bei Handtaschen sind üblicherweise Hand-Tragegriffe vorgesehen, bei Rucksäcken Rucksack-Schultergurte. Je nach Trägereinrichtung kann eine Tasche also als Handtasche oder als Rucksack dienen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, eine Tasche bereitzustellen, die ein Nutzer bei einer Hand-Gebrauchsstellung als Handtasche und bei einer Rücken-Gebrauchsstellung als Rucksack auf dem Rücken tragen kann.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe ist eine Tasche mit einem Taschenkörper und einer variablen Trägereinrichtung vorgesehen, die ein Nutzer bei einer Handgebrauchsstellung der Trägereinrichtung als Handtasche und bei einer Rücken-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung als Rucksack auf dem Rücken tragen kann, wobei die Trägereinrichtung zwei am Taschenkörper angeordnete Trägerelemente aufweist, deren freie Enden für die Gebrauchsstellung zur Bildung eines Hand-Tragegriffes miteinander und für die Rücken-Gebrauchsstellung zur Bildung von Rucksack-Schultergurten jeweils mit dem Taschenkörper lösbar verbindbar sind.

[0005] Die erfindungsgemäße Tasche kann also je nach Belieben am Arm oder auf dem Rücken getragen werden. Die erfindungsgemäße Funktionalität wird durch eine einzige Trägereinrichtung bereitgestellt, die sowohl einen Hand-Tragegriff als auch Rucksack-Schultergurte bilden kann.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie aus der Beschreibung.

[0007] Vorteilhaft weisen die beiden Trägerelemente an ihrem freien Ende jeweils ein erstes bzw. zweites Verbindungselement auf, mit denen die beiden Trägerelemente miteinander verbindbar sind. Ferner weist zweckmäßigerweise der Taschenkörper ein drittes mit dem ersten Verbindungselement verbindbares Verbindungselement und ein viertes, mit dem zweiten Verbindungselement verbindbares Verbindungselement auf.

[0008] Bei den Verbindungselementen sind verschiedene Ausführungsformen möglich: Beispielsweise kann ein Verbindungselement als eine Rast-, Steck- oder Klauenkupplungseinrichtung ausgeführt sein. Ferner sind auch Karabinerhaken oder als Verbindungselemente geeignete Schleifen möglich. Es versteht sich, dass die Verbindungselemente als miteinander korrelierende Verbindungselemente ausgestaltet sind, beispielsweise als Stecker und Steckaufnahme oder als Karabinerhaken, der in eine Schleife eingreift, oder dergleichen.

[0009] Zweckmäßigerweise ist mindestens eines der Trägerelemente längenverstellbar. Dies betrifft vorteilhaft sowohl die Funktion des Trägerelements als Hand-

Tragegriff, insbesondere aber auch als Rucksack-Schultergurt. Das Trägerelement kann jedenfalls durch die Längenverstellbarkeit optimal an die jeweilige Anatomie des Nutzers angepasst werden.

[0010] Zweckmäßigerweise weist mindestens eines der Trägerelemente zumindest abschnittsweise die Gestalt eines Gurtes auf. Es versteht sich, dass auch andere Ausführungsformen möglich sind, beispielsweise seilartige Ausgestaltungen oder dergleichen.

[0011] An der Tasche ist vorteilhaft mindestens ein zweiter Hand-Tragegriff angeordnet. Dieser erweist sich insbesondere dann vorteilhaft, wenn die Trägereinrichtung in der Hand-Gebrauchsstellung ist. Die beiden Hand-Tragegriffe, der von der Trägereinrichtung gebildete und der zweite Hand-Tragegriff, sind dabei zweckmäßigerweise nebeneinander an einer Seite, z.B. der Oberseite, des Taschenkörpers angeordnet, so dass der Nutzer beide Griffe mit einer Hand umgreifen kann.

[0012] Für den zweiten Hand-Tragegriff ist vorteilhaft eine Haltevorrichtung vorgesehen, die am Taschenkörper angeordnet ist und den Hand-Tragegriff bei der Rücken-Gebrauchsstellung hält, so dass dieser nicht störend von der Tasche absteht. Die Haltevorrichtung enthält zweckmäßigerweise eine mit dem Taschenkörper lösbar verbindbare Lasche, die vorzugsweise mittels eines Klett-Haftbereiches mit dem Taschenkörper verbindbar ist.

[0013] Vorteilhaft weist der Taschenkörper zwei Seitenteile auf. Diese Seitenteile sind zweckmäßigerweise an einer Seite durch eine flexible Verbindung und ansonsten durch lösbare Verbindungsmittel miteinander verbunden bzw. verbindbar, so dass die Seitenteile nach Öffnen der Verbindungsmittel auseinanderklappbar sind. Der Innenraum der Tasche ist dann besonders gut zugänglich. Als Verbindungsmittel hat sich ein Reißverschluss als vorteilhaft erwiesen.

[0014] Am Taschenkörper ist zweckmäßigerweise mindestens eine Innentasche oder ein Innenfach vorgesehen. Es versteht sich, dass auch Außenfächer vorgesehen sein können.

[0015] Im Folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen

- 45 **Figur 1** eine Vorderansicht einer erfindungsgemäßen Tasche 10 mit einer Trägereinrichtung 12 in Hand-Gebrauchsstellung,
- 50 **Figur 2** die Tasche 10 gemäß Figur 1, jedoch mit der Trägereinrichtung 12 in Rücken-Gebrauchsstellung, wobei die dargestellte Vorderansicht die dem Rücken des Nutzers zugewandte Seite der Tasche 10 zeigt,
- 55 **Figur 3** die Tasche 10 gemäß Figur 2 in der Rücken-Gebrauchsstellung, in Seitenansicht quer zur Vorderansicht gemäß Pfeil III in Figur 2, wobei der zweite Hand-Tragegriff noch

nicht mittels der Haltevorrichtung festgelegt ist,

Figur 4a Verbindungselemente 16a, 16b der Trägereinrichtung 12 gemäß Figuren 1 - 3 in Schließstellung, und

Figur 4b die Verbindungselemente 16a, 16b gemäß Figur 4a in Offenstellung.

[0016] Am Taschenkörper 11 der Tasche 10 ist eine variable Trägereinrichtung 12 angeordnet. Ein Nutzer kann die Tasche 10 bei einer Hand-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung 12 als Handtasche und bei einer Rücken-Gebrauchsstellung als Rucksack auf dem Rücken tragen. Bei der Hand-Gebrauchsstellung bilden zwei am Taschenkörper 11 angeordnete, aus flexiblem Material bestehende Trägerelemente 13 einen Hand-Tragegriff 14, bei der Rücken-Gebrauchsstellung Rucksack-Schultergurte 15.

[0017] Die Trägerelemente 13 sind im Bereich der Oberseite des Taschenkörpers 11 beabstandet zueinander mit ihrem einen Ende befestigt, so dass sie dann, wenn sie mit Hilfe von an ihren anderen Enden angeordneten Verbindungselementen 16a, 16b miteinander verbunden sind, den Hand-Tragegriff 14 bilden können, der beim Halten der Tasche durch den Nutzer als eine Art Henkel nach oben vor den Taschenkörper 11 vorsteht. Die Trägerelemente 13 können unmittelbar an den Taschenkörper 11 angenäht sein oder, wie im Beispiel gezeigt, gelenkartig mit diesem verbunden sein. Als Gelenke dienen beim Ausführungsbeispiel Ringe 17, die mittels Laschen 18 am Taschenkörper 11 befestigt sind. Die Ringe 17 werden von Schlaufen 19 der Trägerelemente 13 umgriffen. Die Länge der Schlaufen 19 ist mittels Längenverstelleinrichtungen 20 verstellbar, so dass die Trägerelemente 13 insgesamt längenverstellbar sind.

[0018] Bei der Rücken-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung 12 sind die an den freien Enden 51 der Trägerelemente 13 angeordneten Verbindungselemente 16a, 16b mit im unteren Bereich am Taschenkörper 11 angeordneten Verbindungselementen 21a, 21b verbunden. Die Verbindungselemente 21a, 21b sind beabstandet zueinander angeordnet, jedoch in einem geringeren Abstand als die Trägerelemente 13. Dadurch ergibt sich eine ergonomische Anordnung der Rucksack-Schultergurte 15, bei der die Rucksack-Schultergurte 15 im Schulterbereich eines Nutzers einen größeren Abstand, im Hüftbereich einen geringeren Abstand zueinander aufweisen.

[0019] Die Verbindungselemente 16a, 16b, 21a, 21b sind vorliegend übliche Steck-/Klauenkupplungseinrichtungen. Dabei sind die Verbindungselemente 16b, 21b als Steckaufnahmen und die Verbindungselemente 16a, 21a als in diese steckbare und lösbar verrastbare Stecker ausgeführt. Ein Führungsvorsprung 23 der Verbindungselemente 16a, 21a dient als Führungseinrich-

tung bzw. als Zentrierungseinrichtung beim Einführen der Verbindungselemente 16a, 21a in die Verbindungselemente 16b, 21b. An entgegengesetzten Seiten des Führungsvorsprungs 23 sind federnde Klauen 22 angeordnet. Die Klauen 22 federn beim Einführen der Verbindungselemente 16a, 21a in die Verbindungselemente 16b, 21b zum Führungsvorsprung 23 hin. Wenn die Verbindungselemente 16a, 16b vollständig in die Verbindungselemente 16b, 21b eingeführt sind, federn die Klauen 22 wieder nach außen und rasten an Rastvorsprüngen 24 der Verbindungselement 16b, 21b ein. Zum Entriegeln der Verbindungselemente 16a, 21a werden die Klauen 22 zum Führungsvorsprung 23 hin gedrückt, bis sie die Rastvorsprünge 23 nicht mehr hintergreifen.

[0020] Die freien Enden der Trägerelemente 13 sind also über die an ihnen angeordneten Verbindungselemente 16a und 16b sowohl lösbar miteinander als auch jeweils mit einem der am Taschenkörper 11 angeordneten Verbindungselemente 21b bzw. 21a verbindbar.

[0021] Der Taschenkörper 11 besteht vorliegend aus Textilmaterial, aus flexiblem Kunststoff, Leder oder einem sonstigen flexiblen Material. Es ist aber auch möglich, den Taschenkörper 11 zumindest teilweise steif auszuführen, beispielsweise mittels Kartoneinlagen oder dergleichen. Der Taschenkörper 11 weist Seitenteile 25, 26 auf, die auseinanderklappbar sind. Die beiden Seitenteile 25, 26 sind unten durch eine vorliegend durch die Unterseite 52 des Taschenkörpers 11 gebildete flexible Verbindung, beispielsweise aus Stoff oder Kunststoff, miteinander verbunden. Seitlich und oben sind die Seitenteile 25, 26 mittels eines Verbindungsmittels, vorliegend eines Reißverschlusses 27 miteinander verbindbar. Der Reißverschluss 27 verläuft vorliegend entlang dreier Seiten des Taschenkörpers 11, nämlich der Querseiten 28 sowie der Oberseite 29 des Taschenkörpers 11, und zudem teilweise an seitlichen, den Querseiten 28 zugewandten Abschnitten der Unterseite 52, was das Auseinanderklappen der Seitenteile 25, 26 erleichtert. Jedenfalls ist nach Öffnen des Reißverschlusses 27 der Innenraum 30 des Taschenkörpers 11 frei zugänglich.

[0022] Die Ausbildung des Taschenkörpers kann jedoch auch anders sein.

[0023] Die Trägereinrichtung 12 ist am Seitenteil 25 angeordnet, das in der Rücken-Gebrauchsstellung dem Rücken des Nutzers zugewandt ist. Oben am entgegengesetzten Seitenteil 26 ist ein Hand-Tragegriff 31 angeordnet. Wenn die Trägereinrichtung 12 in der Hand-Gebrauchsstellung ist, können die Hand-Tragegriffe 14 und 31 in üblicher Weise bequem mit einer Hand umgriffen werden. Durch die Anordnung jeweils eines Hand-Tragegriffes 14, 31 an den beiden Seitenteilen 25, 26 ergibt sich eine optimale Kraftverteilung.

[0024] Der Hand-Tragegriff 31 kann, unabhängig von der Ausbildung des Taschenkörpers im einzelnen, in der Rücken-Gebrauchsstellung einfach nach unten hängen oder, was besonders bevorzugt ist, durch eine Haltevor-

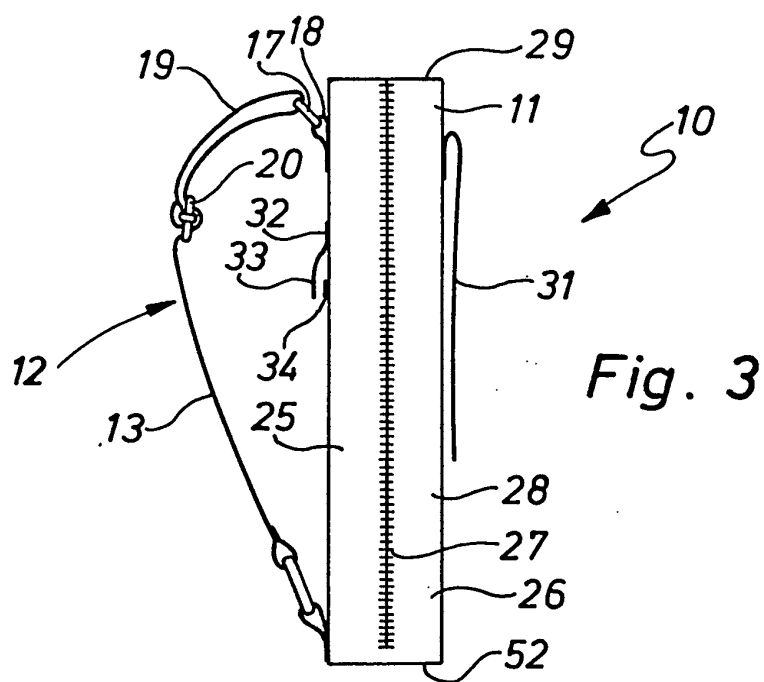
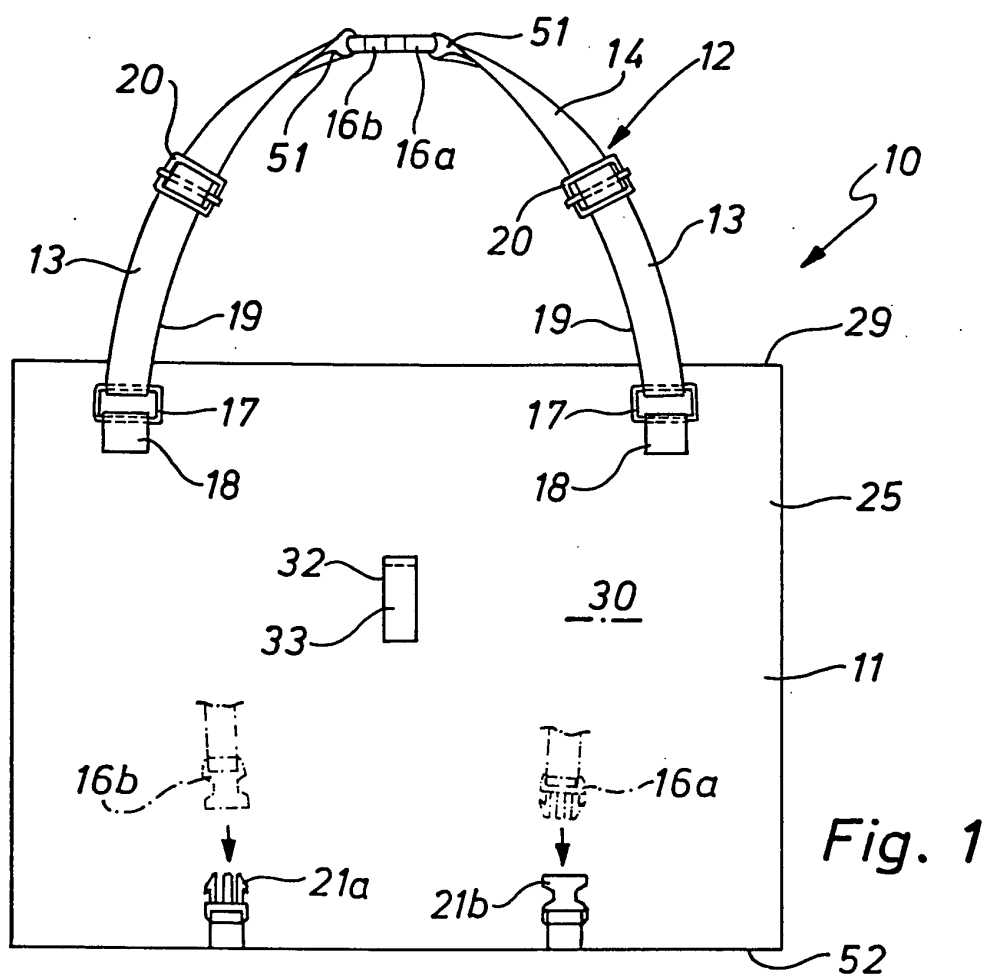
richtung 32 am Taschenkörper 11 gehalten werden. Dabei ist der Hand-Tragegriff 31 über die Oberseite des Taschenkörpers 11 hinweg zum Seitenteil 25 hin geschlagen, wo er von der Haltevorrichtung 32 fixiert ist. Die Haltevorrichtung 32 enthält vorliegend eine gurtartige, flexible Lasche 33, die einenends am Seitenteil 25 fest angebracht ist und andernends mittels eines Haftstückes 34, beispielsweise eines Klettabschnittes oder dergleichen, am Seitenteil 25 fixiert werden kann.

Patentansprüche

1. Tasche mit einem Taschenkörper (11) und einer variablen Trägereinrichtung (12), die ein Nutzer bei einer Hand-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung (12) als Handtasche und bei einer Rücken-Gebrauchsstellung der Trägereinrichtung (12) als Rucksack auf dem Rücken tragen kann, wobei die Trägereinrichtung (12) zwei am Taschenkörper (11) angeordnete Trägerelemente (13) aufweist, deren freie Enden für die Hand-Gebrauchsstellung zur Bildung eines Hand-Tragegriffes miteinander und für die Rücken-Gebrauchsstellung zur Bildung von Rucksack-Schultergurten jeweils mit dem Taschenkörper (11) lösbar verbindbar sind. 15 20 25
2. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden Trägerelemente (13) an ihrem freien Ende (51) jeweils ein erstes bzw. ein zweites Verbindungselement (16a, 16b) aufweisen, mit denen die beiden Trägerelemente (13) miteinander verbindbar sind, und dass am Taschenkörper (11) ein drittes, mit dem ersten Verbindungselement (16a) verbindbares Verbindungselement (21b) und ein viertes, mit dem zweiten Verbindungselement (16b) verbindbares Verbindungselement (21a) angeordnet sind. 30 35
3. Tasche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das mindestens eine Verbindungselement (16a, 16b, 21a, 21b) eine Rast- und/oder Steck- und/oder Klauenkupplungseinrichtung und/oder einen Karabinerhaken und/oder eine als Verbindungselement geeignete Schleife enthält. 40 45
4. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eines der Trägerelemente (13) längenverstellbar ist. 50
5. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein Trägerelement (13) zumindest abschnittsweise die Gestalt eines Gurtes aufweist. 55
6. Tasche nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Ta-

sche mindestens ein zweiter Hand-Tragegriff (31) angeordnet ist.

7. Tasche nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Taschenkörper (11) eine Haltevorrichtung (32) zum Halten des mindestens einen zweiten Hand-Tragegriffes (31) in einer Nicht-Gebrauchsstellung angeordnet ist. 5
8. Tasche nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (32) eine insbesondere mittels eines Klett-Haftbereiches (34) mit dem Taschenkörper (11) lösbar verbindbare Lasche (33) enthält. 10



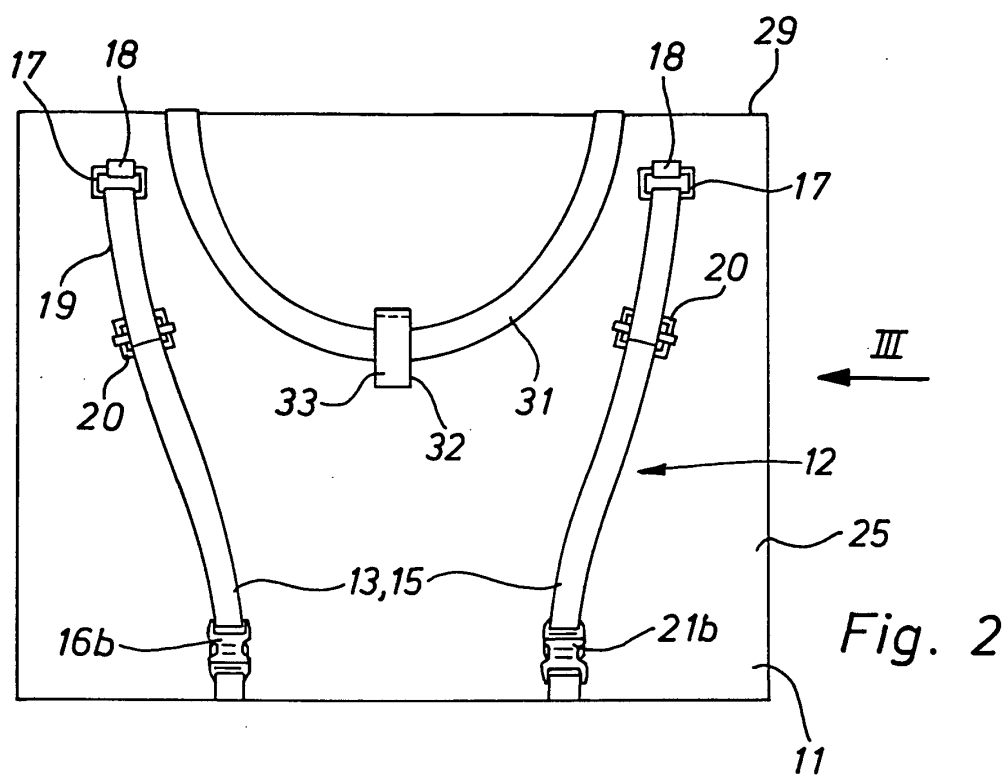


Fig. 4a

